

Die Auslegung der schweizerischen Bundesverfassung [H.G. Lüchinger]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 37

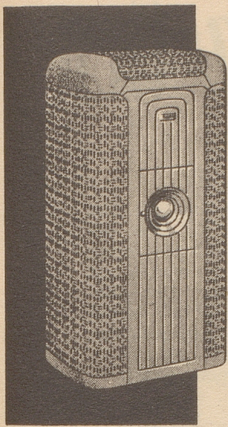
PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DUO THERM

die Weltmarke

Wärmeluftöfen
mit Oelfeuerung

Rasche Entwicklung der Heizgase dank dem Doppelkammerbrenner, dessen erhöhte Luftzufuhr die Verbrennung geruchlos, geräuschlos, sparsam und sicher gestaltet.

8 Modelle von 5000 bis 22000 Kalorien.

Prospekte und Bezugsquellen durch

JACQUES BAERLOCHER AG

Nüschelestr. 31, Zürich 1
Telephon (051) 25 09 36

Muesch es nöd vergässe
z'Herisau
wömer im
Hotel Bristol
ässe.

Max und Lotti Witschi, Bahnhofstr. 17

zoo caffè adebar
ASCONA · TESSIN



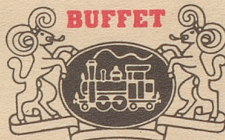
Herisau Hotel Storchen

Das altbekannte, erste Haus am Platze

Neuzeitlich eingerichtete Zimmer

Gepflegte Küche

Neuer Besitzer: E. Ribl-Rickenbacher



SCHAFFHAUSEN

Treffpunkt der NEBI-Leser



Inserate im Nebelspalter
werden von vielen Tausend
Lesern beachtet!



Das Mundstück schützt den Stumpen-Raucher! Aufpassen, keine Imitationen kaufen. Ki-Ki-Filter vermittelt das Original-Patent und ist nicht teurer. GAUTSCHI & HAURI REINACH

Natürlich bestellt der Gino auch im Wirtshaus.....*
* NUR MOCAFINO GIBT SO SCHNELL SO GUTEN KAFFEE!



Abonnieren auch Sie den Nebelspalter!

Blauband
Brissago

seit über 100 Jahren berühmt wegen der einzigartigen Würze.
-Prima- 1 Stern Fr. —.20 / -Sceltissimi- 2 Stern Fr. —.25

Schmerzen!



Neuralgische und rheumatische Schmerzen, Kopf- und Zahnweh, Migräne, Erkältungen und Föhnbeschwerden lindern Sie rasch mit **DOLO-STOP**, den zuverlässigen Schmerztabletten.

Flachdose
à 10 Tabletten
Fr. 1.60
In Apotheken
und Drogerien

stoppt den Schmerz!

Ein Präparat von Max Zeller Söhne AG, Romanshorn

Neue Bücher

Die Auslegung der schweizerischen Bundesverfassung, von Dr. H. G. Lühinger. — Die Ausführungsgesetzgebung zu den neuen Wirtschaftsartikeln der Schweizerischen Bundesverfassung hat die Frage nach der richtigen Auslegung dieses staatlichen Grundgesetzes zu einem hochaktuellen Problem werden lassen. In der Praxis herrscht über die anzuwendende Methode der Auslegung Uneinigkeit und Verwirrung. Andererseits hat die schweizerische Staatsrechtslehre, welche diese Frage in grundsätzlicher Weise zu beantworten berufen wäre, sich bis heute damit im Wesentlichen nur am Rande ihrer Untersuchungen beschäftigt. Die vorliegende Arbeit versucht diese Lücke zu schließen. Sie befaßt sich zu diesem Zwecke eingehend mit dem Wesen und der Funktion der Auslegung und mit den Grundlagen der Methodenwahl. Auf diesen grundsätzlichen Untersuchungen aufbauend, beantwortet sie — nach einem kurzen Exkurs über die Verfassungsauslegung im allgemeinen — die konkrete Frage nach der richtigen Auslegungsmethode der

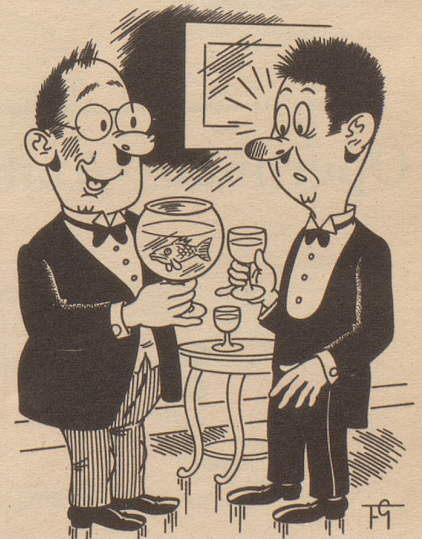
Schweizerischen Bundesverfassung. Die durch zahlreiche Auslegungsbeispiele verdeutlichte Arbeit gibt dem Juristen und Politiker ein klares Bild über den ganzen Problemkreis der Verfassungsauslegung. Durch ihre grundsätzlichen Betrachtungen über die Methodenfrage der Auslegung und über die Unterschiede der Auslegung im privaten und im öffentlichen Recht ist sie geeignet, auch dem Praktiker wertvolle Hinweise zu bieten. (Polygraphischer Verlag AG, Zürich.)

An die Einsender von Textbeiträgen

Rücksendung nicht verwendbarer Beiträge erfolgt nur, wenn ihnen ein adressiertes und frankiertes Couvert beigelegt ist.

Die Nachsendung von Rückporto ist zwecklos, weil eine Nachkontrolle beim täglichen Eingang von 60–80 Briefen unmöglich ist.

Den Zeitungsausschnitten für die Gazettehumorseite bitte kein Rückporto beilegen. Korrespondenzen über eingesandte Zeitungsausschnitte können nicht geführt werden.



Proscht!